

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN
FREIBURG - KARLSRUHE - STUTTGART -TÜBINGEN

## Beantragung einer Erlaubnis für die Gewinnung von Gewebe nach § 20b Abs. 1 Arzneimittelgesetz

(Stand: Februar 2024)

Der Antrag mit den erforderlichen Unterlagen ist Regierungspräsidium zu richten:	t an das	zuständige
Regierungspräsidium Freiburg Referat 25 Bissierstraße 7 79114 Freiburg i. Br.		Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 26 Markgrafenstraße 46 76133 Karlsruhe
Regierungspräsidium Stuttgart Referat 94 Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart		Regierungspräsidium Tübingen Referat 26 Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen

## Allgemeine Hinweise

- Die Unterlagen sind in der Regel in deutscher Sprache vorzulegen.
- Kopien von Zeugnissen und Urkunden müssen grundsätzlich beglaubigt sein.
- Arbeitszeugnisse über praktische T\u00e4tigkeiten und Berufserfahrung k\u00f6nnen in einfacher Kopie eingereicht werden.
- Alle Arbeitsanweisungen (SOPs) sind in aktueller Version und in Kraft gesetzt einzureichen.
- Pro Gewebeart muss ein separater Erhebungsbogen ausgefüllt werden.
- Die nachstehenden Fragen und einzureichenden Unterlagen beziehen sich nur auf die beantragten Tätigkeiten.
- In diesem Formblatt wird "autologes Blut für die Herstellung von biotechnologisch bearbeiteten Gewebeprodukten" als "autologes Blut" bezeichnet.

## Grundlegende Rechtsvorschriften (in jeweils gültiger Fassung)

- Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz AMG)
- Arzneimittel- und Wirkstoffherstellungsverordnung (AMWHV)
- Gesetz über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen und Geweben (Transplantationsgesetz – TPG)
- Verordnung über die Anforderung an Qualität und Sicherheit der Entnahme von Geweben und deren Übertragung nach dem Transplantationsgesetz (TPG-Gewebeverordnung – TPG-GewV)

1	Allgemeine Angaben
	<b>Antragstellende Einrichtung</b> (Vollständiger Name, Rechtsform, Adresse, Telefonnummer, E-Mailsse, Internetadresse)
Bitte	fügen Sie einen Auszug aus dem Handelsregister, Eintrag ins Arztregister, Zulassung der
	senärztlichen Vereinigung o. ä. in Kopie bei.
1.2 0	Sewinnung von Gewebe
	von Lebendspendern
	von verstorbenen Spendern
	von verstorbenen Spendern als mobiles Team an wechselnden Orten außerhalb der im Antrag genannten Räume
2	Gewebeart
	Bitte kreuzen Sie an, welche Gewebeart Sie entnehmen.
	1. Haut und Hautkomponenten (z.B. epidermale Gewebe, dermale Gewebe)
	2. Muskuloskelettale Gewebe (z. B. Knochen, Sehnen, Bänder)
	3. Kardiovaskuläre Gewebe (z. B. Herzklappen, Gefäße)
	4. Okulare Gewebe (z. B. Augenhornhäute, limbale Stammzellen)
	5. Endokrine Gewebe (z. B. Inselzellen, Leberzellen)
	6. Embryonales/Fötales Gewebe
	7. Knochenmark
	8. Keimzellen
	9. Andere Gewebe (z. B. Chondrozyten, Keratinozyten, Tumorzellen, ZNS-Gewebe)
	10. Autologes Blut für die Herstellung von biotechnologisch bearbeiteten Gewebeprodukten

Bitte spezifizieren Sie die Gewebeart und erläutern Sie kurz die weitere Verwendung. Machen Sie Angaben zum Umfang der Tätigkeit (Anzahl pro Jahr):
2 Paragal
3 Personal
<b>3.1</b> Bitte benennen Sie die <b>verantwortliche(n) Person(en)</b> nach § 20b AMG, die für die Gewebeentnahme und/oder Entnahme von autologem Blut verantwortlich ist/sind.
Name/Funktion:
Als Stellvertreter wird benannt (Name/Funktion):
<ul> <li>Bitte fügen Sie für die benannten Personen folgende Unterlagen bei: <ul> <li>aktuell beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde als Arzt</li> <li>Nachweis der erforderlichen Berufserfahrung (beglaubigte Kopie der Facharzturkunde, ggf. Arbeitszeugnisse)</li> <li>aktueller und unterschriebener beruflicher Lebenslauf</li> <li>Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG mit folgenden Angaben im Verwendungszweck: "§ 20b AMG" + Bezeichnung der Einrichtung</li> <li>das ausgefüllte Formblatt zur Bestellung der Person gemäß § 20b Abs.1 Nr.1 AMG (Anlage 1)</li> </ul> </li> </ul>
3.2 Soll(en) die unter 3.1 bestellte(n), arzneimittelrechtlich verantwortliche(n) Person(en) zugleich ärztliche Person(en) nach § 8d Abs.1 TPG sein?
Falls <b>nein</b> , benennen Sie bitte namentlich die ärztliche(n) Person(en) nach § 8d Abs. 1 TPG
Name/Funktion:
Bitte fügen Sie das ausgefüllte Formblatt zur Bestellung der ärztlichen Person(en) gemäß § 8d Abs. 1 TPG bei (Anlage 1); außerdem die unter 3.1 genannten Qualifikationsnachweise (ausgenommen: Führungszeugnis).

3.3 Bitte benennen Sie weiteres mitwirkendes Pers	onal (Name, Berufsbezeichnung, ggf. Funktion):
<b>3.4</b> Bitte legen Sie dem Antrag ein <b>Organigramm</b> Ihr nen gekennzeichnet sind.	er Einrichtung bei, in dem die verantwortlichen Perso-
3.5 Personalschulung: Bitte legen Sie Ihre QM-Do	kumente zu folgenden Themen vor:
<ul> <li>Vorgaben zur Personalschulung</li> </ul>	
<ul> <li>Erstschulungen vor Aufnahme der Tätigkeit</li> </ul>	
Dokumentation der Schulungen	
<ul> <li>Überprüfung des Schulungserfolgs</li> </ul>	
4 Dänmanned Finnishtumann	
4 Räume und Einrichtungen	
4.1 Nennung der Räume	
Bitte übersenden Sie einen maßstabsgerechter genutzten Räume mit Angabe des Gebäudes, d	n, lesbaren <b>Grundrissplan</b> der für den Antragsumfang der Etage/n und der Raumbezeichnungen.
nung und/oder Gewinnung von autologem Blut	ereiche, die im Zusammenhang mit der Gewebegewin- genutzt werden (einschließlich Archivräume) und ord- einer Anlage zum Antrag) den entsprechenden Aktivi-
Raumbezeichnung (Gebäude, Etage, Raumnummer)	Aktivitäten

4.2 Eignung der Räumlichkeiten für Gewebeentnahmen bei <u>verstorbenen</u> Spendern		
nicht zutreffend, bitte unter 4.3 fortfahren		
☐ Die unter 4.1 genannten Entnahmeräume sind geeignet, die Eigenschaften des Gewebes, die für seine Verwendung erforderlich sind, zu schützen und das Risiko einer mikrobiellen Verunreinigung während der Entnahme zu minimieren.		
Bei Einsatz mobiler Entnahmeteams reichen Sie bitte die Arbeitsanweisung (SOP) zur Eignungsprüfung der Entnahmeräume und ggf. weitere diesbezüglich relevante SOPs ein.		
4.3 Eignung der Räumlichkeiten für Gewebeentnahmen bei <u>lebenden</u> Spendern		
nicht zutreffend, bitte unter 4.4 fortfahren		
<b>4.3.1</b> Werden für die Entnahme ausschließlich Räume genutzt, die auch für vergleichbare medizinische Behandlungen von Patienten eingesetzt werden? ☐ ja ☐ nein		
Falls <b>nein</b> , bitte detaillierte Angaben zum Entnahmeraum als Anlage beifügen.		
4.3.2 Bei den für die Entnahme vorgesehenen Räumen handelt es sich um:		
Operationssäle der Raumklasse la bzw. Ib		
Die Operationssäle sind mit raumlufttechnischen Anlagen ausgestattet, die entspre- chend den folgenden Regularien qualifiziert wurden und diesen entsprechend betrieben und überwacht werden:		
DIN 1946 Teil 4 Raumlufttechnische Anlagen in Gebäuden und Räumen des Gesundheitswesens vom September 2018, Raumklasse la bzw. Raumklasse lb oder		
DIN 1946 Teil 4 Raumlufttechnische Anlagen in Gebäuden und Räumen des Gesundheitswesens vom Dezember 2008, Raumklasse la bzw. Raumklasse lb oder		
DIN 1946 Teil 4 Raumlufttechnische Anlagen in Krankenhäusern vom März 1999, Raumklasse I und Empfehlungen zur hygienischen Abnahmeprüfung und zu hygienischen Kontrollen nach DIN 1946 Teil 4 Raumlufttechnische Anlagen in Krankenhäusern der Kommission für Krankenhaus und Praxishygiene der Sektion Hygiene und Gesundheitswesen der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM) (Hygiene und Medizin, 14 (1989), Seiten 168-170) oder		
andere gleichwertige:		
☐ Eingriffsräume		
andere:		
Bitte reichen Sie eine durch entsprechende Vorgaben und Prüfergebnisse belegte Bewertung der		
Entnahmeräume durch den verantwortlichen Hygieniker ein.		

4.3.		lgende <b>Hygieneanforderungen</b> werden bei invasiven Eingriffen zu igehalten:	ır Gewebee	entnahme
		KRINKO-Empfehlungen: Prävention postoperativer Wundinfektione blatt 2018 61:448–473) <b>oder</b>	en (Bundesç	gesundheits-
		andere gleichwertige:		
4.4	Allg	emeine Hygiene		
	•	Liegt ein Hygieneplan mit genauen Vorgaben zu Art und Umfang der Reder Räume und Angabe der Reinigungs-/Desinfektionsmittel und des Re		
			□ ja	nein
	•	Bitte benennen Sie namentlich die/den Hygienebeauftragte/n:		
		Name/Funktion:	_	
	•	Werden die durchgeführten Reinigungen/Desinfektionen protokolliert	? □ ja	□nein
	Bitte	fügen Sie die entsprechenden QM-Dokumente bei.		
4.5	Aufl	pereitung von Medizinprodukten		
	•	Werden im Rahmen der Gewebegewinnung ausschließlich sterile E		
	Follo	nein:	∐ ja	∐ nein
		Wo werden die bei der Gewebegewinnung eingesetzten Medizinprod	lukte aufher	eitet?
	•			enet:
		Ort/Einrichtung:		<del> </del>
		Verantwortliche Person (Name):		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	•	Werden Medizinprodukte, die erneut angewendet werden, nach § 8 A	_	□ nein
		Medizinprodukte-Betreiberverordnung aufbereitet?	∐ ja	□пеш
5	Qu	alitätsmanagementsystem		
5.1		nahmeeinrichtungen müssen über ein an ihre Tätigkeiten angepasste <b>rung</b> nach den Grundsätzen der Guten Fachlichen Praxis verfügen.	es System o	ler <b>Qualitätssi-</b>
	Füg	en Sie bitte ein Inhaltsverzeichnis Ihres QM-Systems bei.		
	Wei	ist für das Qualitätsmanagement verantwortlich?		
	Nan	ne/Funktion:		

5.2	Ist die Entnahmeeinrichtung nach einer nationalen/internationalen Norm zertifiziert?
	☐ ja, nach ☐ nein
	Deckt diese Zertifizierung den Bereich der Gewebegewinnung/Gewinnung von autologem Blut ab?  ☐ ja ☐ nein
5.3	Bitte legen Sie Ihre QM-Dokumente zu folgenden Themen vor:  Identifikation des Spenders Feststellung der Spendereignung Aufklärung und Einwilligung des Spenders oder Zustimmung seiner Angehörigen Verfahren der Gewebeentnahme Verfahren der Verpackung Vorgaben zur Kennzeichnung Vorgaben zur Lagerung und zum Transport der Spende zur Weiterverarbeitung Erstellung/Inhalt/Weiterleitung des Entnahmeberichtes Freigabe des gewonnenen Gewebes Umgang mit zu verwerfenden Produkten Dokumentation und Meldung schwerwiegender unerwünschter Reaktionen und schwerwiegender Zwischenfälle
5.4	Aufbewahrungsfrist  Die Aufbewahrungsfrist von mindestens 30 Jahren für die in § 15 TPG und in § 41 Abs. 1 AMWHV genannten Dokumente wird eingehalten:
6	Laboruntersuchungen für Gewebespender
6.1	Bitte geben Sie Name und Anschrift des Untersuchungslabors an:
	Bitte reichen Sie eine Kopie der arzneimittelrechtlichen Erlaubnis des Untersuchungslabors (Erlaubnis nach § 20b Abs. 1 oder § 20b Abs. 2 AMG) sowie des entsprechenden Verantwortungsabgrenzungsvertrags ein.
	Bitte kreuzen Sie an, mit welchen Untersuchungen Sie das Labor beauftragen.

Antikörper- bzw. Antigentests auf Infektionsmarker  HIV 1 und 2 Hepatitis B (HBsAg, Anti-HBc) Hepatitis C Treponema pallidum HTLV-1	NAT-Verfahren  HIV 1 und 2 Hepatitis B Hepatitis C Andere:
Andere:	
	tungsberechtigte Person im Namen der unter Abschnitt 1 0b Abs. 1 Arzneimittelgesetz für die in diesem Dokument
Name der vertretungsberechtigten Person:	
Ort, Datum	Unterschrift
Hiermit bestätigt die verantwortliche Person na	ich § 20b AMG die Richtigkeit der Angaben.
Name der verantwortlichen Person:	
Ort, Datum	Unterschrift

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die die Regierungspräsidien in Baden-Württemberg verarbeiten, finden Sie gesammelt auf unserer <u>Internetseite Datenschutzerklärungen</u>, darunter im Einzelnen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Arznei- und Apothekenwesen unter: <u>25-02FKT 102-01S: Arzneimittel- und Apothekenwesen (pdf, 511 KB)</u>